



Liebe Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen!

Für das neu begonnene Schuljahr möchte ich allen schulpflichtigen Kindern, vor allem jenen, für die mit der Volksschule ein neuer Lebensabschnitt begonnen hat, aber auch den Kindergartenkindern alles Gute und viel Erfolg wünschen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Autofahrer appellieren, sich an die Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Ortsbereichen zu halten und im Bereich des Kindergartens, der Schule, im Schulwegbereich sowie bei den Eisenbahn- und Bushaltestellen besonders vorsichtig zu fahren.

Des weiteren möchte ich unseren Sportlern **Mario und Lisa Leitner** zu den Erfolgen U23 Vize-Weltmeister und U23 Europameister und Weltcup Bronze recht herzlich gratulieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich euch auf die Empfangsfeier (siehe unten) hinweisen, und alle GemeindebürgerInnen recht herzlich dazu einladen.

*Ihr Bürgermeister: Guntram Samitz*

**Einladung zum Empfang von  
U23 Vize-Weltmeister u. U23 Europameister  
Mario Leitner**

Wir heißen unsere Wildwasserkanuten U23 Vize-Weltmeister u. U23 Europameister **Mario Leitner** und Dritte im Weltcup von Ivrea (I) **Lisa Leitner**, am

**Sonntag, den 17. September 2017 um 16.00 Uhr am Mautbrücker Teich**

herzlich willkommen und laden Sie zu diesem Empfang recht herzlich ein.

Wir sind stolz und überglücklich zwei so Spitzensportler bei uns in der Gemeinde zu haben.

Festlich umrahmt wird die Veranstaltung von Ehrengästen, mit Musik, Speisen u. Getränken.

Geben wir den jungen Sportlern mit unserer Anwesenheit einen würdigen Empfang in Anerkennung ihrer Leistungen, mit der sie unsere Gemeinde Glanegg International erstrahlen lassen.

Bürgermeister Guntram Samitz übermittelte folgenden Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche unserer Gemeinde:

**Juli:**

Anna Sommeregger, Paindorf	zum 85. Geburtstag
Aurelia Scheiber, Maria Feicht	zum 80. Geburtstag
Irmgard Weiß, Glanegg	zum 75. Geburtstag
Roswitha Bernhardt, Friedlach	zum 75. Geburtstag
Hannelore Valent, Schwambach	zum 75. Geburtstag
Kurt Zechner, St. Leonhard	zum 70. Geburtstag

**August:**

Emilie Kogler, Friedlach	zum 80. Geburtstag
Hubert Gasser, Tauchendorf	zum 85. Geburtstag

## Wahlinformation zur Nationalratswahl 2017

Am Sonntag, den **15. Oktober 2017** findet in Österreich die Nationalratswahl statt, folgende Wahlsprengel sind eingerichtet:

### Wahlsprengel I:

**Wahllokal:** Mehrzwecksaal in der Volksschule Glanegg

**Wahlzeit:** 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

#### Für die Ortschaften:

Bach, Deblach, Flatschach, Friedlach, Glanegg, Glantscha, Gösselsberg, Grintschach, Krobathen, Maria Feicht, Maria Feicht-Gegend, Mautbrücken, Metschach, Paindorf, Rottendorf, Schwambach, St.Gandolf, Unterglanegg.

### Wahlsprengel II:

**Wahllokal:** Festsaal im Gasthaus Tamegger in Tauchendorf

**Wahlzeit:** 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

#### Für die Ortschaften:

Besendorf, Gramilach, Haidach, Kadöll, Kulm, Mauer, Meschkowitz, St.Leonhard, Tauchendorf

- Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und –bürger, die vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und spätestens am Wahltag (15.10.2017) das 16. Lebensjahr (am bzw. vor dem 15.10.2001 geboren) vollendet haben
- Am Stichtag (25.07.2017) den Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet haben
- Auslandsösterreicher sind mit gültigem Antrag wahlberechtigt
- EU-Bürger sind NICHT wahlberechtigt

Alle näheren Angaben sowie das für Sie zuständige Wahllokal entnehmen Sie bitte der **Wählerverständigungskarte**, die Ihnen in demnächst (ab 26.9.2017) vor der Wahl per Post zugestellt wird.

**Bitte bringen Sie diese Wählerverständigungskarte in das Wahllokal mit, Sie erleichtern dadurch den Wahlvorgang.**

## BRIEFWAHL

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf **Ausstellung einer Wahlkarte**.

Die Wahlkarte muss im Gemeindeamt GLANEGG, **mündlich** oder **schriftlich** (z.B per Telefax oder E-Mail) beantragt werden. (**nicht telefonisch**) Schriftlich kann die Wahlkarte bis zum **4. Tag vor der Wahl** bzw. **mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl** (bis 12.00) beantragt werden.

**Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Mitarbeiter im Gemeindeamt Glanegg, Tel. 04277/2276 gerne zur Verfügung!**

## Gratulation

Wir gratulieren Frau **Nadine Nicole Ebner** aus Besendorf zum absolvierten Bachelorstudium an der FH Villach. Ihr wurde der Titel „**Bachelor of Arts in Business**“ (BA) verliehen.

## Ankündigung – „Tag der älteren Generation“ 2017

Der diesjährige „**Tag der älteren Generation**“ 2017 findet am **Samstag, den 21. Oktober 2017** im Mehrzwecksaal Glanegg statt. Dafür erfolgt noch eine gesonderte Ausschreibung bzw. Einladung.

## Übung des Bundesheeres

- 1) In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des österreichischen Bundesheeres, werden vom **25.09.2017 bis 29.09.2017 ca. 350 Soldaten** mit ca. 30. Räderfahrzeugen im **Raum Gemeinde Glanegg eine Übung durchführen.**
- 2) Bei dieser Übung ist der Einsatz von tieffliegenden militärischen Luftfahrzeugen sowie von Landungen im Übungsraum vorgesehen.
- 3) Sammeln von Munition und Munitionsteilen ist gefährlich. **NICHT BERÜHREN!** Bitte Meldung an die nächste Polizeidienststelle erstatten.

## JAHRESRÜCKBLICK 2017

Nachdem bald das letzte Quartal 2017 bereits in Anmarsch ist, werden alle GemeindebürgerInnen, Vereine, Firmen, Gasthäuser usw. aufgerufen, der Gemeinde Glanegg Berichte, Bilder, besondere Ereignisse zu übermitteln.

**E-Mail: [glanegg@ktn.gde.at](mailto:glanegg@ktn.gde.at) Tel.Fr. Ebner, 04277/2276-12.**

## Wasserzählerablesung

Sehr geehrte (r) Abgabepflichtige (r) !

Sollten Sie ihren Wasserzählerstand der Gemeinde Glanegg noch nicht gemeldet haben, so wird um eine sofortige Meldung bei **Frau Astrid Schnabl-Kogler: Tel. 04277/2276-10, e-mail: [astrid.schnabl-kogler@ktn.gde.at](mailto:astrid.schnabl-kogler@ktn.gde.at)** ersucht.

**Bei Nichtmeldung bis zum 29.09.2017 wird ein Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre für die Endabrechnung herangezogen!**

\*\*\*\*\*



**E i n l a d u n g**  
zur Gründungsversammlung der  
Landjugend Glanegg



**Sonntag, 24. September 2017, 16.00 Uhr, GH „Lippale“ in Tauchendorf**

Die Landjugend Glanegg freut sich auf die Wiedergründung und auf zahlreiche Interessierte an diesem Abend.

**Rückfragen bitte an : Herrn Felix Götzhaber, Tel. 0660 1560550**

## MUSIKSCHULE GLANEGG – Einschreibung

Auch für das neue Schuljahr stellt die Musikschule Glanegg ein großes Instrumentenangebot zur Verfügung.

### Musikschuleinschreibung für Neuanfänger:

Blockflöte	Lisa Lotteritsch	Tel. 0650 647 16 77
Gitarre	Manfred Speiser	Tel. 0664 436 26 35
Hackbrett, Geige	Claudia Allesch	Tel. 0664 101 59 27
Klavier	Jessica Gratzner	Tel. 0660 678 32 34
Trompete	Christian Bucher	Tel. 0660 310 20 88
Steir. Harmonika, Klarinette	Michaela Faschinger	Tel. 0664 413 71 70

.....Ensemblespiel

.....gemeinsame Vortragsstunden und kleine Konzerte

Bei Interesse bitte bis spätestens Freitag, den **22.09.2017** mit dem jeweiligen Instrumentallehrer Kontakt aufnehmen und alle weiteren Details besprechen (Unterrichtstag, Stundeneinteilung, Kosten usw.).

## Freischneiden entlang von Wegen – Kärntner Straßengesetz 1991

Leider müssen wir vermehrt feststellen, dass entlang von zahlreichen öffentlichen Wegen und Straßen, Äste von Bäumen u. Sträuchern in die Fahrbahn ragen bzw. gewachsen sind. Die Gemeinde als Verwalter u. Erhalter von öffentlichem Gut und Verkehrsflächen, also von Gemeindewegen und -straßen, hat dafür zu sorgen, dass einerseits diese Verkehrsflächen in einem befahrbaren Zustand bleiben und dass andererseits mögliche Verkehrsbehinderungen beseitigt werden. Das Verwachsen der Fahrbahn durch Bäume u. Sträuchern stellt nicht nur eine Verkehrsbehinderung für Wegebenutzer dar, sondern führt unter Umständen auch zu unübersichtlichen Stellen.

**Bäume, Sträucher, Hecken und Wurzeln, die in eine öffentliche Straße hineinragen, sind vom Grundeigentümer entsprechend auszuästen, zu beschneiden oder ganz zu beseitigen.** Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Straße für Bäume, Sträucher und Hecken, wenn sie die Sicht auf der Straße behindern.

## Wildbachbegehungen in der Gemeinde

Aufgrund der immer häufiger auftretenden Unwetterereignisse möchte die Gemeinde Glanegg auf eine gesetzliche Verpflichtung hinweisen, die sich vor allem auf Grundbesitzer bezieht, über deren Grundstücke ein Wildbach fließt.

Nach den Bestimmungen des „Forstgesetzes 1975“ bzw. des „Kärntner Landes-Forstgesetzes 1979“ hat die Gemeinde die Verpflichtung, Wildbäche jährlich mindestens einmal, und zwar tunlichst im Frühjahr nach der Schneeschmelze, begehen zu lassen und die Beseitigung vorgefundener Übelstände, wie im Besonderen das Vorhandensein von Holz oder anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen, sofort zu veranlassen.

**Die Verpflichtung zur Entsorgung von den Wasserlauf hemmenden Gegenständen aus dem Bachbett obliegt dem jeweiligen Grundeigentümer.** Zur Vermeidung von Unwetterschäden, die durch derartige Versäumnisse hervorgerufen werden, wird daher seitens der Gemeinde und im eigenen Interesse eindringlich ersucht, Hindernisse rechtzeitig zu entfernen.

## HEIZKOSTEN 2017

Die Anträge auf Gewährung eines Heizzuschusses können bis einschließlich 26.02.2018 gestellt werden.

Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

### **Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 180,00**

Bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	€ 844,46
Bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.266,68
Bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mind. 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 949,00
Zuschlag für jede weitere Person	€ 130,30

### **Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 110,00**

Bei Alleinstehenden/Alleinerziehern	€ 1.048,32
Bei Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.441,44
Zuschlag für jede weitere Person	€ 130,30

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen.

Nach dem K-MSG ist von einem umfassenden Einkommensbegriff auszugehen. Als Einkommen gelten daher alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Bei Lehrlingen ab dem 18. Lebensjahr, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen und im gemeinsamen Haushalt mit **einem** Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von **zwei Personen** auszugehen.

**Nicht** als Einkünfte gelten **Familienbeihilfen (incl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.**

**Bei Antragstellung sind aktueller Einkommensnachweis vorzulegen und eine Bankverbindung (IBAN und BIC) für die Überweisung des Heizzuschusses bekanntzugeben.**

**Die Antragstellung beim Gemeindeamt endet mit 26. Feber 2018.**

Die Pfarrgemeinderäte der Pfarren St. Gandolf und Friedlach laden ein  
**Erntedankfest in Glanegg am Sonntag, 24. September – 10.15 Uhr**

An diesem Tag werden wir (in schon liebgeordener Tradition) das gemeinsame Erntedankfest für alle Kirchen im Zentrum Glaneggs feiern. Kindergarten, Schule, Kirchenchor, unsere Vereine und Organisationen, letztendlich alle, die in unserer Gemeinde leben, sollen sich einbringen und mitfeiern. Im Anschluss wird uns wieder der Kadöllawirt kulinarisch verwöhnen.

### **Vorankündigung:**

Am **Sonntag, den 22. Oktober 2017** wird uns der Herr Bischof, Dr. Alois Schwarz besuchen und in Friedlach den neuen Volksaltar sowie in Maria Feicht das neue Pfarrzentrum segnen. Wir laden schon jetzt dazu herzlich ein, genaueres entnehmen Sie bitte dem nächsten Pfarrblatt.

## Wirbelsäulengymnastik und Rückenschule Glanegg

Mit gezielten Übungen wirken Sie einer schlechten Körperhaltung entgegen, stärken die Rumpfmuskulatur und verbessern die Beweglichkeit der Wirbelsäule. Übungen zur Förderung unterstützen die Entspannung.



**Kursort:** Volksschule Glanegg

Kursdauer: 10 x 1 UE (50 Minuten)

**Beginn:** Mittwoch, 20.09.2017 um 18:30 (jeweils mittwochs, 18:30)

**Kursgebühr:** € 55,00

**Trainerin:** Erika Pankraz, Rückenschullehrerin

Die Kursgebühr kann über den AK-Bildungsgutschein 2017 abgerechnet werden.

Anmeldungen erbeten an: VHS Feldkirchen, Tel. 050477-7602 oder  
per e-mail: [vhs-feldkirchen@vhs-ktn.at](mailto:vhs-feldkirchen@vhs-ktn.at)

## Neue Turnsaison beginnt! FREIZEITKLUB GLANEGG: FIT und FUN

### DAMEN:

Montags 18.00 Uhr Damenfitness  
Beginn: 16.10.2017 mit Eveline Mosgan  
Mittwochs 19.30 Uhr Damenfitness  
Beginn: 27.09.2017  
mit Gabi Schinegger, Michaela Knaller, Ingrid Klimbacher

Auskünfte: Frau Gabi Schinegger, Tel. 0664/73 838 783

### HERREN:

Montags 19.30 Uhr Herrenturnen  
Beginn: 11.09.2017  
Hockey, Dehnungsübungen, Krafttraining,  
Volleyball, Ausdauertraining

Auskünfte: Herr Stefan Ogertschnig: Tel: 0664/8336136



Ein Einstieg ist jederzeit möglich!!

## PILATES



Ab **10. Oktober 2017** findet im Mehrzwecksaal Glanegg von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr wird ein **Pilates Kurs** mit 10 Einheiten statt. Kosten: € 70,00. **Auskünfte und nähere Informationen bei Frau Lechner Andrea. Tel. 0650/5643338.**

Anschließend bietet Frau Lechner eine Schnupperstunde mit Hatha Yoga an.

## So schonen Sie die Kläranlage

Das WC ist kein Mülleimer: Abfälle und gefährliche Stoffe dürfen nicht über die WC-Spülung oder Kanalschächte ins Abwasser gelangen. Hygieneartikel, Speisefette und Chemikalien verursachen Probleme und Störungen im Kanal und in der Kläranlage, behindern die Reinigung des Abwassers und erhöhen die Kosten.

### **Arzneimittel**

Medikamente vergiften das Abwasser und die Biologie der Kläranlage. Bitte geben Sie Arzneimittel in der Apotheke oder im Altstoffsammelzentrum ab.

### **Abflussreiniger**

Abflussreiniger vergiften das Abwasser, greifen Rohrleitungen an und können zur Entstehung von Chlorgas führen. Anstatt einen Abflussreiniger zu verwenden, können Sie Flusensiebe installieren und zur Reinigung des Abflusses eine Saugglocke verwenden.

### **Mineralöle, Benzin, Frostschutz**

Diese Stoffe vergiften das Abwasser sowie die Biologie der Kläranlage und führen zu Explosionsgefahr im Kanal sowie auf der Kläranlage. Bitte geben Sie Mineralöle, Benzin und Frostschutz im Fachhandel zurück oder bei Altsoffsammelstelle ab.

### **Speiseöle, Fette**

Speiseöle und Fette lagern sich in Rohren ab, führen zu Verstopfungen, verursachen zusätzliche Kosten auf Fettsammelkübel, Eigenkompostierung oder bei der Altstoffsammelstelle.

### **Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Grünabfälle**

Organische Abfälle führen zu Verstopfungen und hohen Kosten bei der Abwasserreinigung, locken Ratten und Ungeziefer an. Bitte entsorgen Sie Biomüll daher am Kompost oder über die Biotonne.

### **Hygieneartikel, Gebrauchsgegenstände**

Babywindeln, Damenbinden und Tampons sowie sonstiger Hausmüll verstopfen den Kanal und müssen mühsam aus dem Abwasser entfernt werden. Diese Abfälle müssen mit dem Restmüll entsorgt werden.

### **Verpackungsmaterialien**

Papier, Karton, Kunststoffe und Blechverpackungen verstopfen Rohre, verursachen erhöhten Aufwand auf der Kläranlage und zerstören Aggregate. Diese Stoffe gehören in den gelben Sack, die Altpapiertonne, in den Metallcontainer oder zur Altstoffsammelstelle.

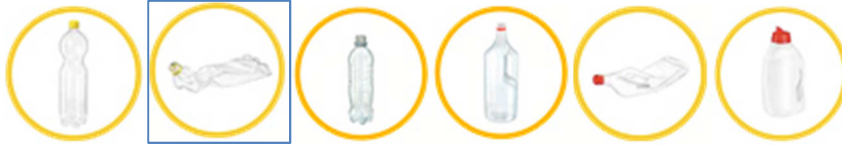
### **Textilien**

Altkleider und sonstige Textilien verstopfen Rohrleitungen, zerstören Pumpen und andere Anlagen. Bringen Sie Textilien zur Altkleidersammlung oder entsorgen Sie diese Stoffe mit dem Restmüll oder bei der Altstoffsammelstelle.

### **Bauschutt, Mörtel, Gips**

Überbleibsel von Bauprojekten verstopfen die Kanäle. Entsorgen Sie Bauschutt, Mörtel und Gips daher bei der Altstoffsammelstelle oder Bauschuttdeponie.

## Das darf in den Gelben Sack



### Plastikflaschen für Getränke:

z. B. PET-Flaschen

**WICHTIG: Flasche flachdrücken und Boden umknicken!**

### Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel:

z. B. Haushaltsreiniger; Spülmittel; Waschmittel; Weichspüler

### Plastikflaschen für Körperpflegemittel:

z. B. Shampoo; Duschgel

### Getränkekartons:

z. B. Gebrauchte Milch- und Saftpackungen

**WICHTIG: Flachdrücken!**

**Bitte alle Plastikflaschen und Getränkekartons sauber und restentleert in den Gelben Sack werfen. Danke.**

## Das darf nicht in den Gelben Sack



### Andere Kunststoffabfälle wie:

Einweg-Handschuhe (z. B. Latex); Bodenbeläge (z. B. Lamine); Rohre (z. B. PVC); Schlauchboote; Luftmatratzen; Schläuche (z. B. Gartenschläuche, Infusionsschläuche); Planen; Duschvorhänge; Spielzeug; Haushaltsgeräte; Gartengeräte

### Alle anderen Abfälle wie:

Restmüll; Verpackungen mit Restinhalten; Verpackungen aus anderen Werkstoffen, z. B. Glas, Papier, Metall (bitte in die richtigen Sammelbehälter); Problemstoffe, wie z. B. Lackdosen mit Restinhalten (bitte zur Problemstoffsammlung)

**Diese Abfälle erschweren die Verwertung bzw. machen sie unmöglich.**

**Gelbe Säcke mit stark verunreinigten Inhalten werden nicht entleert bzw. mitgenommen.**

**Das Einbringen von mit einer Presse verdichteten Verpackungsabfällen ist nicht zulässig!**